

**Informationen zur Schuleinschreibung 2021**

Bamberg, den 22.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

die Schulfamilie der Wunderburgschule Bamberg möchte Ihnen und Ihrem Kind auf diesem Weg noch einen gesunden und glücklichen Start in das Jahr 2021 wünschen. Ab September 2021 beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, auf den sich viele schon freuen. Ein „Schulkind“ zu werden ist etwas Wichtiges und Aufregendes. Die Wunderburgschule, unsere Kindergärten und Sie, liebe Eltern, arbeiten zusammen dafür, dass Ihrem Kind der Übergang zur Schule gut gelingt.

Corona bedingt kann leider das geplante „Schulespiel“, an dem sich Lehrkräfte und Erzieherinnen einen Überblick verschaffen, was ihr Kind schon alles kann, nicht stattfinden.
Eine kleine Zusammenstellung von Fördermöglichkeiten bis zum Schulbeginn finden Sie auf unserer Homepage unter www.wunderburgschule-bamberg.de – Eltern - Elternbriefe

Wichtige Informationen und Termine

Für Mittwoch, den 10. März 2021, ist an der Wunderburgschule die Schuleinschreibung geplant. Ob die Schulanmeldung in der nachfolgend beschriebenen Form auch so stattfindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes können sich Änderungen ergeben. Wir informieren Sie auf jeden Fall schriftlich und rechtzeitig über den Ablauf der Schulanmeldung.

1) Welche Kinder müssen oder können am 10. März 2021 angemeldet werden?

Diese Kinder müssen am 10. März 2021 angemeldet werden		Folgende Kinder können im Schuljahr 2021/22 eingeschult werden		
↙ ↘		↙ ↓ ↘		
Alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder	Alle regulär schulpflichtigen Kinder und alle „Korridor Kinder“ vom Vorjahr	Kinder, die im „Einschulungskorridor“ geboren wurden	Kinder, deren Schulaufnahme auf Antrag erfolgen kann (vorzeitig)	Kinder, deren Schulaufnahme auf Antrag erfolgen kann (vor - vorzeitig)
Geburtsdatum 01.10.2013 bis 30.06.2014	Geburtsdatum 01.10.2014 bis 30.06.2015 und 01.07.2014 bis 30.09.2014	Geburtsdatum 01.07.2015 bis 30.09.2015	Geburtsdatum 1.10.2015 bis 31.12.2015	Geburtsdatum ab 01.01.2016 (Schulpsycholog. Gutachten nötig)

Erklärung zum Einschulungskorridor:

Die Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli bis zum 30. September 2021** sechs Jahre alt werden, **können eingeschult** werden, müssen aber nicht. Dies liegt nur in Entscheidung der Eltern. Die „Korridor-Kinder“ durchlaufen aber das Anmeldeverfahren an der Schule wie alle anderen Kinder auch. Die Schule berät Sie als Erziehungsberechtigte und spricht eine Empfehlung aus. Sie entscheiden und teilen uns dann **bis zum 12. April 2021 schriftlich** mit, ob Sie Ihr Kind zum

